

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, René
Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4569 –**

Feministische Entwicklungspolitik stoppen – Stattdessen Frauen- und Mädchenrechte effektiv stärken

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Geschlechtergerechtigkeit ein Menschenrecht ist. Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Dezember 1979 sei zwar das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verabschiedet worden, die Umsetzung erfolge nach Einschätzung der Antragsteller aufgrund fehlender Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten aber nur zögerlich. Noch immer lebten Frauen und Mädchen häufiger als Männer in Armut, würden seltener Lesen und Schreiben lernen und hätten einen schlechteren Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Eigentum, Krediten, Ausbildung und Ausbildungsplätzen. Um Wege aus der Armut zu finden, sei die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen ein wichtiger Schritt. Stattdessen verfolge das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine feministische Entwicklungspolitik im Sinne von Gender Mainstreaming, was nicht nur den Zielen des Feminismus zuwiderlaufe, sondern als Export westlicher Kultur auch zu einer abwehrenden Haltung in muslimisch geprägten Staaten führe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4569 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender

Nadja Sthamer
Berichterstatterin

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Susanne Menge
Berichterstatterin

Knut Gerschau
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nadja Sthamer, Dr. Georg Kippels, Susanne Menge, Knut Gerschau und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4569** in seiner 70. Sitzung am 24. November 2022 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, stärker als bisher darauf zu achten, dass die international getroffenen Übereinkommen und Verpflichtungen in Bezug auf Frauen- und Mädchenrechte mit den Vertragsstaaten der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) umfassend thematisiert werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung ihren Aktionsplan zur Gleichberechtigung 2016-2020 dem Deutschen Bundestag in überarbeiteter Form vorlegen, wobei der „Gender Mainstreaming“-Ansatz als ideologisierte Form der EZ gestrichen werden soll; entsprechend sollten auch alle EZ-Projekte, die auf dem „Gender Mainstreaming“-Ansatz basierten, eingestellt werden.

Schließlich fordern die Antragsteller von der Bundesregierung eine klare begriffliche Abgrenzung der Frauen- und Mädchenrechten vom Gender Mainstreaming.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4569 in seiner 29. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass es in dem Antrag darum gehe, das Framing der Feministischen EZ zu hinterfragen. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung spreche neuerdings nicht mehr von Frauen- und Mädchenrechten, sondern von allen Geschlechtern. Damit wäre man bei Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer und Intersexual* (LGBTQI+). Letztlich verberge sich hinter dem Begriff des Feminismus und der feministischen Entwicklungspolitik nichts anderes als Gender Mainstreaming, was man strikt ablehne. Für einen bekennenden Christen gebe es nur zwei Geschlechter, und das sollte man wertebasiert allen Menschen, mit denen man zusammenleben und zusammenarbeiten wolle, genauso kommunizieren. Mit dem Antrag wolle man die Frauen- und Mädchenrechte stärken, was letztendlich in der Erklärung der Menschenrechte definiert sei. Wenn man stattdessen von Geschlechtergerechtigkeit spreche, bekämpfe man eigentlich die Frauen- und Mädchenrechte. Wenn plötzlich aus Männern Frauen werden könnten und sie sich in Mädchen- und Frauenkabinen umziehen dürften, dann verletze das die Frauenrechte. Während man diese neue Begrifflichkeit durchsetzen wolle, verkenne man, dass die Zahl der beschnittenen Mädchen in Deutschland steige; man spreche mittlerweile von 40.000 Fällen, und es gebe zudem eine steigende Zahl von Kinderehen. Wenn Derartiges in

Deutschland passiere, werde es totgeschwiegen, weil man tolerant sein wolle. Im Sudan beobachte man diesbezüglich auch keine sinkenden, sondern steigende Zahlen. Frauenrechte zu stärken, sollte man nicht mit Genderideologie vermischen. Es gebe mittlerweile auch Frauenrechtlerinnen, die deswegen aus der Genderszene angegriffen würden, weil sie sagten, sie seien starke Frauen und stünden zum Frausein und nicht zu allen Geschlechtern.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass man über diesen Antrag und die darin enthaltenen Ressentiments erschrocken sei. Die Antragsteller würden sich in ihrer Aggressivität, Empathielosigkeit und Diskriminierung selbst entlarven. Grundsätzlich befinde man sich „diametral auf unterschiedlichen Planeten, gar Sonnensystemen“. Gleichberechtigung sei ein Menschenrecht, und Gleichberechtigung sei der Ansatz der feministischen EZ. Umfragen würden belegen, dass die Menschen durchaus etwas mit dem Begriff „Feministische EZ“ anfangen könnten. Es gehe darum, strukturelle Ungleichheiten zu bekämpfen. Deswegen reiche es nicht, nur Mädchen und Frauen zu stärken. Man müsse die Ungerechtigkeiten strukturell angehen und „an der Wurzel packen“. Es gehe auch darum, kulturelle Identitäten vor Ort ernst zu nehmen. Dazu gehöre, dass man sich mit der Tatsache befassen müsse, dass 50 % der Menschen vor Ort Frauen und Mädchen seien, die von Ungleichheiten betroffen seien. Zudem würden auch viele Männer die Meinung teilen, dass es mit der Gerechtigkeit in der Welt besser gestellt wäre, wenn Frauen Gleichberechtigung erfahren würden. Das müsse in einem breiten Ansatz angegangen werden. Es gelte also, Gleichberechtigung zu stärken, egal ob für Frauen, Männer, queere Personen oder „LGBTQI+“-Personen. Die Antragsteller würden nur Hass und Hetze schüren und marginalisierte Gruppen gegeneinander ausspielen. Dagegen wehre man sich, und deshalb werde die Fraktion der SPD diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass dieser Antrag wieder so ein typischer „Wolf-im-Schafspelz“-Antrag sei. Man beginne „weich und flauschig mit Begrifflichkeiten“, die vielleicht noch eine gewisse Akzeptanz erreichen könnten, reiße aber spätestens auf der zweiten Seite „die Maske vom Gesicht“ und betreibe blanke Diskriminierung. Der Antragsteller habe offensichtlich überhaupt kein Verständnis für Entwicklungspolitik an sich, insbesondere was die Fragestellung des Schutzes von Frauen- und Mädchenrechten angehe. Er diskreditiere darüber hinaus die Regierungen der Empfängerländer, denen unterstellt werde, dass sie im Zweifelsfall, so wortwörtlich im Antragstext formuliert, „mit Hilfe fingierter Geschlechtsminderheiten zusätzliche Entwicklungsgelder“ zu erschleichen versuchten. Das sei niederträchtig und menschenverachtend. Die Fraktion der CDU/CSU blicke zurück auf zwei Legislaturperioden unter Bundesminister Dr. Gerd Müller, in denen mit den Genderaktionsplänen systematisch die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen vorangetrieben worden sei, und es gebe nun mit Svenja Schulze eine Bundesministerin, die offenbar unter Auswertung des zweiten Genderaktionsplanes eine entsprechende Fortschreibung auf den Weg gebracht habe. Die deutsche Entwicklungspolitik habe sich diesem Thema ernsthaft, konsequent und auch wirkungsvoll verschrieben. In der jetzigen Interpretation der feministischen Entwicklungspolitik habe man sicherlich mit Bundesministerin Svenja Schulze noch Austauschbedarf, aber das sei ein guter Prozess demokratischer Meinungsfindung. Zudem sei man nach den jüngsten Äußerungen, auch in der Regierungsbefragung in der letzten Woche, sehr optimistisch, dass sich in den Grundpositionen ein hohes Maß an Übereinstimmung entwickeln werde. Zudem sei der deutsche Ansatz im Rahmen des europäischen Aktionsplanes zur Gleichberechtigung maßgeblich mit eingeflossen. Der deutsche Ratsvorsitz in der Europäischen Union (EU) im Jahre 2020, ebenfalls unter Bundesminister Dr. Gerd Müller, habe entscheidende Beiträge dazu geleistet. Der Antrag der Fraktion der AfD verfehle demgegenüber die Notwendigkeiten dieser Welt, und deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU diesen kategorisch ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass sie sich der von den anderen Fraktionen vorgebrachten Kritik anschließe. Es seien ganz offensichtlich völlig unterschiedliche Herangehens- und Sichtweisen auf diese Welt. Wenn der Antragsteller von „wertebasiert“ spreche, dann reiche das von diskussionswürdig bis hin zu ablehnungsreif. Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Werten spreche, sei das geprägt von Offenheit und der Kenntnisnahme gesellschaftlicher Realitäten. Dem verweigere sich die Fraktion der AfD völlig. Sie reduziere den Begriff „Gender“ in der Feministischen Entwicklungspolitik auf Frauen und Mädchen und impliziere ein rein biologisches Verständnis vom Geschlecht, von denen es nach Auffassung der Antragsteller nur zwei gebe. Das sei realitätsfremd und stehe zudem außerhalb der ethischen Debatte. Selbstverständlich werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass die Stärkung von Frauen- und Mädchenrechten in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung ärmerer Länder sei. Dieses Thema werde auch in den Regierungsverhandlungen mit Partnerländern eingebracht. Leider missbrauche die Fraktion der AfD diese Tatsache als Basis für ein Sam-

melsurium von Unterstellungen. Die AfD habe das Konzept einer Entwicklungspolitik, die Frauen- und Mädchenrechte in den Vordergrund stelle, nicht verstanden und schiebe diesen Schwerpunkt in Richtung einer identitären Ideologie. Dies sei „völliger Unsinn“. Mit dem Argument, nationale Kulturen müssten berücksichtigt werden, könnte man notfalls auch die Herrschaft der Taliban rechtfertigen. Das BMZ beziehe in der Kooperation mit den Partnerländern deren kulturelle Besonderheiten ohnehin mit ein. Von den Antragstellern würden muslimisch geprägte Länder als grundsätzlich unbelehrbar dargestellt. Die Aussage, es würden Entwicklungsgelder mit Hilfe fingierter Geschlechtsminderheiten erschlichen, sei „völlig absurd“. Darum lehne die Fraktion der FDP diesen Antrag ab.

Berlin, den 25. Januar 2023

Nadja Sthamer
Berichterstatlerin

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Susanne Menge
Berichterstatlerin

Knut Gerschau
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

